



Jahrgang 2025 | Nummer 14 | Donnerstag, 3. April 2025

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BERKHEIM

WIR SIND BERKHEIM!

Einladung zur Einwohnerversammlung



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Herzlich lade ich Sie zur diesjährigen Einwohnerversammlung

**am Freitag, den 04.04.2025, um 18:30 Uhr in die Turn- und Festhalle Berkheim ein
mit folgender Tagesordnung zu den Themen:**

- 1. Gemeindeentwicklung**
- 2. Finanzen und Steuern**
- 3. Wirtschaft und Arbeit**
- 4. Breitbandausbau, Kurzreferat der NetCom BW**
- 5. Bildung, Kultur und Soziales**
- 6. Verkehr und Sicherheit**
- 7. Umwelt und Energie, Kurzreferat der Energieagentur**
- 8. Themen der EinwohnerInnen**

Der Gemeinderat freut sich mit Ihnen auf einen informativen und geselligen Abend. Der Musikverein Berkheim spielt von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur Einstimmung. Tanzgruppen des BSC Berkheim werden die Veranstaltung umrahmen und zugunsten ihres Vereins bewirten.

Die Mitglieder des Gemeinderates setzen sich als von den BürgerInnen gewählte VertreterInnen mit dem Bürgermeister und der Verwaltung zum Wohle der Gemeinde ein. Sehr viele Themen werden im Gemeinderat beraten und entschieden. Diese wollen wir Ihnen erläutern. Darüber hinaus werden Frau Iris Ege, Leiterin der Geschäftsstelle Biberach der Energieagentur Oberschwaben, und Herr Patrick Roßwag als Vertriebspartner der NetCom BW Kurzreferate halten. Sie stehen Ihnen am Ende der Veranstaltung für Fragen zur Verfügung.

Als Gemeinderat haben wir das Gesamte unserer Gemeinde im Blick – aus Sicht des/der Einzelnen gibt es noch viele weitere wichtige Fragestellungen. Diese haben Sie uns dankenswerterweise in den letzten Tagen mitgeteilt. Wir gehen darauf im Tagesordnungspunkt 8 ein.

Ich freue mich mit dem Gemeinderat über Ihre Teilnahme an der Einwohnerversammlung 2025.

*Ihr Walther Puza
Bürgermeister*

Das Mitteilungsblatt wird herausgegeben von der Gemeinde Berkheim

Coubronplatz 1 · 88450 Berkheim · Telefon 08395 9406-0 · Telefax 08395 9406-22 · www.gemeinde-berkheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Walther Puza · Anzeigen: mitteilungsblatt@gemeinde-berkheim.de · Erscheint wöchentlich donnerstags

**NOTRUFNUMMERN · BEREITSCHAFTSDIENSTE · INSTITUTIONEN**

- **Polizei**
Tel. 110
- **Rettungsdienst/Feuerwehr**
Tel. 112
- **Allgemeiner Notfalldienst (auch kinder- augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)**
Tel. 116117
- **Telefonsorge**
0800 1110111 oder 0800 1110222
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Der Notdienst kann erfragt werden:
Tel. 0761 12012000
- **Giftnotrufzentrale**
Tel. 0761 19240
- **Defibrillator**
Im Einbansbereich bei der VR-Bank in Berkheim und beim Rathauseingang in Berkheim sowie im Eingangsbereich des Klosters Bonlanden hängt je ein Defibrillator
- **Bereitschaftsdienst der Apotheken**
Samstag, 5. April 2025
Biocon Apotheke Memmingen, Weinmarkt 5
Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 6
Sonntag, 6. April 2025
Stern-Apotheke Memmingen, Bodenseestr. 34
Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3
Apotheken-Notdienst Memmingen:
Tel. 0137 88822833
Apotheke Kirchdorf Lieferservice:
Bei Einwurf des Rezeptes in den Briefkasten gegenüber dem Geschäftshaus Heidenbühlstraße 1 in Berkheim erfolgt die kostenlose Lieferung nach Hause.
- **Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.**
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 9230-0 · 07352 9230-39
Pflegebereich Rot a. d. Rot · Klosterhof 5
88430 Rot a. d. Rot · Tel. 08395 9363411
Alten- und Krankenpflege
24-Stunden-Rufbereitschaft · Tel. 07352 92300
Haushaltshilfe und Familienpflege
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 9203-20
Betreuungsgruppe Silberperlen
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 923020
- **Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen**
Marktplatz 20 · 88453 Erolzheim
Tel. 07354 9376310 · 0151 18236740
- **Ambulanter Pflegedienst Kirchdorf**
AllgäuStift Gesundheits- und Pflegedienste GmbH.
Tel. 07354 934120
- **Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal**
Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden
Tel. 0162 2314550
- **Bei Todesfällen**
Pfarramt Tel. 08395 1248 oder
Rathaus Berkheim Tel. 08395 9406-0
- **Katholisches Pfarramt Berkheim**
Tel. 08395 1248
Öffnungszeiten:
Montag: 14:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
- **Evangelisches Pfarramt Kirchdorf**
Tel. 07354 444
Öffnungszeiten:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr
- **Rathaus Dienstzeiten**
Tel. 08395 9406-0
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
- **Standesamt Illertal**
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Frau Lipp, Tel. 07354 9318-45
Frau Schädler, Tel. 07354 9318-46
Frau Soherr, Tel. 07354 9318-60
E-Mail: standesamt.illertal@erolzheim.de
- **Kindergarten „Bei der alten Eiche“**
Tel. 08395 9406-40
- **Natur- und Waldkindergarten Berkheim**
Tel. 0155 60640468
- **Kinderkrippe Bonlanden**
Tel. 07354 9354353
- **Grundschule**
Tel. 08395 9406-50
- **Illertalschule**
Tel. 07354 7144
- **Bauhof**
Bauhofleiter Magnus Schaidnagel
Tel. 0155 60745521
- **Wasserversorgung**
Notrufnummer
Tel. 0151 53734381



**BÜRGERINFO & VERWALTUNG****BEKANNTMACHUNGEN**

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berkheim findet statt

**am Dienstag, den 8. April 2025,
um 19:30 Uhr**

im **Sitzungssaal des Rathauses** in Berkheim.

TAGESORDNUNG:

- öffentlich -

1. Fragestunde
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2025
3. Bausachen
 - 3.1. Bekanntgabe von Bauanträgen im Kenntnissgabeverfahren
4. Nikolaus-Betscher-Platz
 - Vergabe der Arbeiten
5. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - Neugestaltung der Ortsmitte Illerbachen
 - Vergabe der Arbeiten für den 2. Bauabschnitt
6. Vorstellung des neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berkheim
7. Unterbringung von Flüchtlingen im Alten Rathaus
 - Übernahme der Gemeinschaftsunterkunft als Anschlussunterbringung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlungsbeschlüsse des Sozialausschusses
9. Antrag des Männergesangverein Bonlanden auf Förderung verschiedener Anschaffungen
10. Annahme von Spenden
 - Zustimmung durch den Gemeinderat
11. Sonstiges, Fragen

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die öffentlichen Sitzungsvorlagen liegen am Sitzungstag ab 19:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Berkheim auf und können vorab vom Ratsinformationssystem der Gemeinde Berkheim unter <https://gemeinde-berkheim.ris-portal.de> heruntergeladen werden.

Wichtige Information für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde: Änderung bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ab dem 1. Mai 2025

Ab dem 1. Mai 2025 tritt eine Gesetzesänderung in Kraft, die die Beantragung von Ausweisdokumenten betrifft. Künftig werden nur noch digitale Lichtbilder für die Antragstellung akzeptiert und entgegengenommen.

Die digitalen Lichtbilder können entweder direkt vor Ort im Bürgerbüro des Rathauses erstellt werden, oder bei einem zertifizierten Fotografen, der das Bild dann sicher und digital der Gemeinde übermittelt.

Falls Sie in nächster Zeit dringend ein Ausweisdokument benötigen empfehlen wir, Ihren Antrag noch **vor dem 1. Mai 2025** zu stellen. So vermeiden Sie mögliche Verzögerungen durch technische Probleme, die beim Umstieg auf das digitale Fotoverfahren auftreten könnten.

Bitte beachten Sie, dass ab dem genannten Datum keine klassischen Papierfotos mehr für die Beantragung von Ausweisdokumenten akzeptiert werden können. Weitere Informationen erhalten Sie gerne im Bürgerbüro der Gemeinde.

*Ihre
Gemeindeverwaltung Berkheim*

Telefonische Erreichbarkeit des Rathauses

Am Montag, den 7. April 2025, ist das Rathaus Berkheim wegen einer Schulung telefonisch nur von 08:00 bis 12:00 Uhr erreichbar.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

- Bürgermeisteramt -

Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung

Haben Sie Fragen zu Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung?

Frau Rosemarie Löhe vom Arbeitskreis „Vorsorgetreffen“ hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon: 08395 5479515 (AB vorhanden)



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Berkheim für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. S. 2024 Nr. 98) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim am 18. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.020.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.138.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-118.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	527.700 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	527.700 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-409.700 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.373.863 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-8.710.360 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	663.503 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.615.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.529.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.914.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.250.497 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-37.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-37.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.287.497 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

festgesetzt auf	0 €,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.900.000 €.

Berkheim, den 19.02.2025

Walther Puza
Bürgermeister

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 25. März 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 gem. § 121 GemO bestätigt. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Berkheim keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 7. April, bis Dienstag, 15. April 2025, je einschließlich, im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim, Raum 1.08 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan kann auch darüber hinaus jederzeit in der Kämmerei, Zimmer 1.08. eingesehen werden.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berkheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berkheim, den 03.04.2025

Walther Puza
Bürgermeister

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Im **Ergebnishaushalt** werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt; außerdem die Abschreibungen und Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen.

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	4.449.000,00 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.168.260,00 €
Aufgelöste Zuwendungen und Beiträge	625.378,00 €
Entgelte für öffentliche Leistungen	1.150.200,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	240.148,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.028,00 €
Zinsen und ähnliche Erträge	6.720,00 €
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	20.402,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	91.864,00 €
Summe Ordentliche Erträge	10.020.000,00 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	-3.423.096,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.881.970,00 €



Abschreibungen	-1.427.640,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 5.532,00 €
Transferaufwendungen	-3.013.600,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-386.162,00 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	-10.138.000,00 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-118.000,00 €
Außerordentliche Erträge	527.700,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	527.700,00 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	409.700,00 €

Im Haushaltserlass des Landratsamtes Biberach wird vermerkt, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ein negatives Ergebnis von -118.000 € ausweist. Das Gesamtergebnis beträgt 409.700 €; nur durch Saldierung mit den außerordentlichen Erträgen kann ein positives Gesamtergebnis erreicht werden. Im Jahr 2026 stellt es sich ähnlich dar. In den Jahren 2027 und 2028 wird jeweils mit einem negativen ordentlichen und negativen Gesamtergebnis gerechnet. Auch in den Vorjahren war die Planung von einem negativen ordentlichen Ergebnis geprägt; die Jahresabschlüsse sind aber deutlich besser ausgefallen. Eine vorsichtige Planung ist für die Gemeinden richtig und wichtig, jedoch muss die Planung auch realistisch und generationengerecht aufgestellt werden.

Im **Finanzhaushalt** werden die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant mit:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.373.863,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.710.360,00 €

Dies bedeutet einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von **663.503 €**.

Im Finanzhaushalt werden darüber hinaus die Investitionen der Gemeinde abgebildet.

Es sind die folgenden Einzahlungen und Auszahlungen geplant:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse für Baumaßnahmen, Landessanierungsprogramm, ELR-Programm)	5.151.000,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (Beiträge für Baugrundstücke)	821.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Verkauf von Bauplätzen, Grundstücken)	611.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	32.000,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.615.000,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-297.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.086.000,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Erwerb von Ausstattungsgegenständen in den Einrichtungen, Bauhof u.a.)	-438.000,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zahlung in DEKA-Fonds, Tilgungsumlage an AZV Illertal, Beteiligung Netze)	-245.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionszuschüsse an Vereine und Zweckverbände)	-463.000,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.529.000,00 €
Die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit beträgt	- 2.914.000,00 €
Für die Tilgung von Krediten sind 37.000 € geplant.	
Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes beträgt	-2.287.497,00 €

Im Haushaltserlass wird festgestellt, dass sich im Jahr 2025 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von 663.503 € errechnet. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung ergeben sich Nettofinanzierungsmittel von 626.503 €. Insgesamt wird im Finanzplanungszeitraum ein Zahlungsmittelüberschuss von 2,28 Mio. € ausgewiesen, welcher ausreicht, um die Tilgungen im Finanzplanungszeitraum abzudecken und Investitionen zu tätigen.

Die **Investitionen** verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

Maßnahmen Landessanierungsprogramm	3,07 Mio. € Ausgaben, 2,06 Mio. € Einnahmen
Maßnahmen ELR-Programm	528 T€ Ausgaben, 199 T€ Einnahmen

Abrechnung und Planung von Bau- und Gewerbegebieten	1,164 Mio. € Ausgaben, 1,422 Mio. € Einnahmen
Gemeindestraßen	210 T€ Ausgaben, 80 T€ Einnahmen
Gemeindeverbindungsstraßen, Brücken, Radwege	90 T€ Ausgaben, 70 T€ Einnahmen
Sofortmaßnahmen Starkregen, Gewässer	130 T€ Ausgaben
Einrichtungen der Gemeinde, Ausstattung	760 Mio. € Ausgaben, 138 T€ Einnahmen
Neubau Ganztagesbetreuung	2,2 Mio. € Ausgaben, 2 Mio. € Einnahmen
Sanierung Leichenhalle	170 T€ Ausgaben
Breitbandausbau	872 T€ Ausgaben, 825 T€ Einnahmen
Investitionszuschüsse an Verbände und Vereine	280 T€ Ausgaben, 32 T€ Einnahmen

Die Investitionen 2025 können ohne Kreditaufnahme finanziert werden.

Im Haushaltserlass werden die Finanzierung der Investitionen sowie die Liquidität der Gemeinde betrachtet und zusammengefasst dargestellt. Nach der vorliegenden Planung beträgt die Liquidität am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2028 voraussichtlich 310 T€.

Schulden

Bei der Gemeinde sind zum Jahresbeginn 2025 gesamt 478.936 € Schulden vorhanden. Nach Abzug der Tilgung wird sich der Betrag zum Jahresende auf 442.092 € belaufen.

Im Haushaltserlass wird ausgesagt, dass die Verschuldung pro Einwohner 136 € beträgt und damit unter dem Wert vergleichbarer Gemeinden im Landesdurchschnitt (848 €/EW) liegt. Im Jahr 2027 ist eine Kreditaufnahme mit 500.000 € geplant.

Rücklagen

Der Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2023 beträgt 5.482.163,59 €; mit der geplanten Zuführung von 600 T€ zum 31.12.2024 vorläufig ca. 6,082 Mio. €.

Die außerordentliche Rücklage hat zum 31.12.2023 einen Stand von 2.601.804,05 €, zum 31.12.2024 voraussichtlich 2,645 Mio. €.

Die Rücklagen reichen somit aus, um das geplante negative Ergebnis des Ergebnishaushaltes auszugleichen.

Zusammenfassend wird im Haushaltserlass ausgesagt, dass die Gemeinde Berkheim trotz gestiegener Einnahmen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Die Gemeinde rechnet mit sinkenden Einnahmen, kann aber noch von den guten Ergebnissen der Vorjahre profitieren. Es gilt nun, die Einnahmepotenziale auszuschöpfen und die Ausgaben möglichst zu reduzieren.

Berkheimer Ferienprogramm 2025 – Wer macht mit?



Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein umfangreiches und spannendes Sommer-Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche von 5 bis 16 Jahren auf die Beine stellen.

Um solch ein Programm anbieten zu können, benötigen wir wieder das Engagement vieler: unserer örtlichen Vereine, von Eltern, Omas, Opas, Betrieben, Privatleuten, Hobby-KünstlerInnen und allen, die bei der Gestaltung des Ferienprogrammes mitwirken wollen. Es wäre schön, wenn wir möglichst viele Aktionen für unsere Kinder und Jugendlichen anbieten könnten.

Viele Programmpunkte aus den Vorjahren werden von den Kindern bereits sehnlichst erwartet, sei es, weil sie beim letzten Mal keinen Platz bekamen oder weil sie zu jung waren. Deshalb macht es nichts aus, noch einmal das Gleiche anzubieten.

In diesem Jahr haben wir alles rund um das Ferienprogramm digitalisiert. Wer eine Veranstaltung anbieten möchte, meldet sich bitte bei Frau Maier unter Tel. 08395 940611 oder per E-Mail an maier@gemeinde-berkheim.de. Sie erläutert Ihnen auch gerne alles zur Digitalisierung der Organisation des Ferienprogrammes.

Bitte beachten:

Der Meldeschluss für die einzelnen Angebote ist der 30. April 2025.

Für Ihre Mitarbeit danken wir bereits jetzt ganz herzlich!



MITTEILUNGSBLATT DER
GEMEINDE BERKHEIM
WIR SIND BERKHEIM!

**Kennen Sie schon
unser Mitteilungsblatt?**

Digital für 18 €/Jahr

Druck und digital für 24 €/Jahr

Jetzt abonnieren und immer auf
dem aktuellen Stand sein!



GRÜNGUTABGABESTELLE

Die Grüngutabgabestelle auf dem Funkenplatz in Bonlanden (Kirchdorfer Straße) öffnet

mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr und
samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten sind dringend einzuhalten. Außerhalb der Öffnungszeiten darf keine Anlieferung erfolgen.

Die Zufahrt zur Grüngutabgestelle erfolgt über die Kirchdorfer Straße! Landwirtschaftliche Wege sind nicht für den öffentlichen Verkehr zulässig!



MÜLLABFUHR

Der nächste Termin für die Restmüllabfuhr in Berkheim, Eichenberg und Illerbachen ist am

Freitag, den 4. April 2025.

Die Abholung der Blauen Tonne erfolgt am **Montag, den 22. April 2025**, und die Abholung der Gelben Säcke am **Dienstag, den 23. April 2025**. Diese beiden Termine gelten für alle Orte.

Zur Abfuhr müssen die Tonnen/Säcke ab 06:30 Uhr bereitgestellt sein.

Weitere Informationen finden Sie auf www.biberach.de/Abfallwirtschaftsbetrieb



LANDRATSAMT BIBERACH

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert: **Wichtige Hinweise zur korrekten Bereitstellung von Abfallbehältern im Landkreis Biberach**

Um eine reibungslose und effiziente Abfallentsorgung zu gewährleisten, bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach darum, Papiertonnen, Restmülltonnen und Gelbe Säcke wie folgt bereitzustellen.

Alle Abfallbehälter und die Gelben Säcke müssen am Abfuhrtag bis spätestens 06:30 Uhr gut erreichbar am Straßenrand bereitgestellt werden. Um die Arbeit der Müllwerker zu erleichtern und die Sicherheit zu erhöhen, sollten die Tonnen möglichst auf einer Straßenseite und paarweise zur Leerung bereitstehen. Dabei ist darauf zu achten, dass weder Fußgänger noch Fahrzeuge behindert oder gefährdet werden. Beistellungen von Papier werden grundsätzlich nicht mitgenommen. Hintergrund dafür ist, dass es insbesondere bei schlechtem Wetter und Wind zu Verunreinigungen auf den Straßen kommt.

Sollte einmal etwas mehr Restmüll anfallen, so besteht die Möglichkeit eine sogenannte kostenpflichtige „Sacklösung“ zu vereinbaren. Diese muss beim Abfallwirtschaftsbetrieb telefonisch beantragt werden muss.

Deckel schließen

Der Deckel der Tonnen muss für eine ordnungsgemäße Leerung grundsätzlich geschlossen sein. Ein kleiner Spalt von wenigen Zentimetern stellt kein Problem dar. Ist der Deckel jedoch selbst mit leichtem Druck nicht ganz zu verschließen, sind die Müllwerker angehalten, diese Tonnen nicht zu leeren. Dies hängt damit zusammen, dass die Leerungsgebühren volumenabhängig sind und nur das maximale Volumen der Tonne geleert wird, für das auch die Gebühr entrichtet wird. Bei wiederholt überfüllten Tonnen wird empfohlen, einen Tonnentausch in Erwägung zu ziehen.

In einigen Gebieten kommen Seitenladerfahrzeuge zum Einsatz, die Mülltonnen mithilfe eines Greifarms aufnehmen und entleeren. Für einen reibungslosen Ablauf ist es entscheidend, dass die Abfallbehälter korrekt positioniert werden: Die Tonnen sollten paarweise bereitgestellt werden. Die Deckelöffnung muss zur Straße hin ausgerichtet sein, während der Griff von der Straße weg zeigen sollte. Diese richtige Platzierung ermöglicht es dem Greifarm, die Tonnen effizient und sicher zu erfassen.

„Gelber Sack in Blauer Tonne“

Für Gelbe Säcke gilt im Landkreis Biberach die Regelung „Gelber Sack in Blauer Tonne“. Die Gelben Säcke werden am Werktag nach der Papierabfuhr in der Blauen Tonne bereitgestellt. Papier darf sich hierfür nicht mehr in der Tonne befinden. Diese Bereitstellungsform bietet einen guten Schutz vor Wind und Tieren. Alternativ können die Gelben Säcke auch ohne „Blaue Tonne“ direkt am Straßenrand platziert werden.

Bei Fragen zur richtigen Bereitstellung oder zum Tonnentausch steht der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach gerne zur Verfügung. Die individuellen Kontaktdaten sind auf dem Gebührenbescheid vermerkt.



Damit die Seitenladerfahrzeuge die Restmülltonnen gut anheben und entleeren können, sollten sie paarweise bereitgestellt werden.

Bild: Landratsamt Biberach

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine, Verbände und Institutionen unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.